

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**Ausgesetzte Tiere in Berlin (2023 und 2024)**

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21777  
vom 27. Februar 2025  
über Ausgesetzte Tiere in Berlin (2023 und 2024)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die für Tierschutz zuständigen Behörden der Bezirke (FB Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Ordnungsämter) und das in Berlin für Fundtiere zuständige Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben Lichtenberg (RegOrd) um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Zahl der ausgesetzten Tiere in Berlin ist ein wachsendes Problem, das sowohl Tierschutzorganisationen als auch öffentliche Einrichtungen vor Herausforderungen stellt. Immer wieder werden Tiere an öffentlichen Plätzen, in Parks oder vor Tierheimen ausgesetzt, oft in einem gesundheitlich schlechten Zustand. Besonders in den Sommermonaten steigen die Fallzahlen stark an.

1. Wie viele ausgesetzte Tiere wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Berlin gemeldet? Bitte nach Tierarten (Hunde, Katzen, Kleintiere, Vögel, Reptilien, Nutztiere) aufschlüsseln.

Zu 1.: Das Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) teilt Folgendes mit:  
„Ausgesetzte Tiere und Fundtiere werden hier nicht unterschieden und in einer gemeinsamen Statistik „Fund“ erfasst. Kleintiere, Vögel, Exoten und Reptilien werden unter „Sonstige“ erfasst. Nutztiere werden nach Größe in eine der 3 Kategorien eingeordnet. Sind diese Tiere größer als Hunde, werden Sie trotzdem in diese Kategorie einsortiert.“

Fund:

2023	Hunde	- 385
	Katzen	- 1102
	Sonstige	- 568
2024	Hunde	- 390
	Katzen	- 1172
	Sonstige	- 540"

Zu näheren Ausführungen wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16734 von 14.09.2023 verwiesen.

2. An welchen Orten wurden die meisten ausgesetzten Tiere gefunden? Gibt es auffällige Schwerpunkte in bestimmten Bezirken?

Zu 2.: Weder von RegOrd noch von den Bezirken wurden Schwerpunkte benannt, wo Tiere besonders häufig ausgesetzt wurden.

3. Wie hoch war die Anzahl der ausgesetzten Tiere, die in das Tierheim Berlin aufgenommen wurden, in den Jahren 2023 und 2024?

Zu 3.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Diese Anzahl der Tiere wurde durch RegOrd über die Tiersammelstelle in das Tierheim eingebracht.

4. In welchem Zustand befanden sich die aufgefundenen Tiere? Gibt es Statistiken zu verletzten oder stark unterernährten Tieren?

Zu 4.: Eingangsuntersuchungen der eingebrachten Tiere werden im Tierheim vorgenommen. Einige Bezirke teilten mit, dass sich die unter 1. benannten Tiere in einem guten bis mäßigen Allgemeinzustand befanden. Generell werden hierzu keine statistischen Erhebungen durchgeführt.

5. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für Personen, die ein Tier in Berlin aussetzen? Wie viele Fälle von Tieraussatz wurden in den Jahren 2023 und 2024 juristisch verfolgt?

Zu 5.: Nach § 3 Satz 1 Nummer 3 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, ein im Haus, Betrieb oder in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuungspflicht zu entziehen. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen dieses Verbot des Aussetzens von in Obhut gehaltenen Tieren kann als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 18 Absatz 1 Nummer 4 Tierschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Tierhalte- und Betreuungsverbot zu verhängen.

Über strafrechtliche Verfolgungen in Bezug auf das Aussetzen von Tieren werden in den Bezirken keine Statistiken geführt.

6. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob bestimmte Tierarten oder Rassen häufiger ausgesetzt werden als andere?

Zu 6.: Hierzu wird auf die Zahlen in der Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat in den Jahren 2023 und 2024 ergriffen, um das Problem der ausgesetzten Tiere einzudämmen?

8. Inwiefern werden Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen zu diesem Thema durch den Senat unterstützt oder finanziert?

Zu 7. und 8.: Der Senat fördert ein Projekt des Tierheims Berlin: „Aufklärungskampagne zu ausgesetzten Tieren“. Der Inhalt des Projektes sind Ursachenbekämpfung und umfangreiche Aufklärungsarbeit, die vielen Menschen bewusstmachen soll, welche Konsequenzen das Aussetzen eines Tieres hat. Das Projekt wendet sich mit der Aufklärungskampagne in den digitalen Medien, einer großflächigen Plakatierung, einem informativen Online-Auftritt und einem politischen Talk-Event gezielt an die Bevölkerung. Ergänzend werden temporäre Mahnmale und Infotafeln mit QR-Codes an den Fundorten einiger ausgesetzten Tiere installiert, um das Bewusstsein in der Bevölkerung für ausgesetzte Tiere zu schärfen. Durch die erhöhte öffentliche Sensibilisierung und Aufklärung wird erwartet, dass die Anzahl der jährlich ausgesetzten Haustiere sinkt und auch langfristig eine positive Veränderung in der Haltung und Verantwortung der Berliner Bevölkerung gegenüber Haustieren bewirkt wird.

9. Welche aktuellen Kooperationen gibt es mit Tierheimen, Tierschutzvereinen oder anderen Organisationen, um ausgesetzte Tiere zu versorgen und eine Vermittlung zu ermöglichen?

Zu 9.: Das Land Berlin hat vertreten durch das beim Bezirksamt Lichtenberg von Berlin eingerichtete Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) einen Vertrag mit der vom Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation e. V. betriebenen Tierheim Berlin gGmbH zur Aufnahme von Fundtieren abgeschlossen. Dieser Vertrag endet am 31.12.2025, ein neues Vergabeverfahren ist in Planung.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es eine Kooperation mit dem Tierheim am See in Eisenhüttenstadt. Die Veterinäraufsicht verfügt zusätzlich über vereinzelte private Pflegestellen.

10. Inwiefern werden Notruf- und Meldesysteme für ausgesetzte Tiere verbessert oder ausgebaut?

Zu 10.: Dem Senat liegen hierüber keine Informationen vor.

11. Gibt es Überlegungen, neue Maßnahmen oder gesetzliche Verschärfungen einzuführen, um das Aussetzen von Tieren zu reduzieren?

Zu 11.: In dem im letzten Jahr vorgelegten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Änderung des Tierschutzgesetzes war vorgesehen, den möglichen Bußgeldrahmen für eine Ordnungswidrigkeit beim Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, in dem u. a. das Verbot für das Aussetzen eines Tieres verankert ist, von 25.000 € auf 30.000 € zu erhöhen. Weitere geplante Maßnahmen durch die ein Aussetzen von Tieren zumindest indirekt reduziert werden könnten, waren u. a. die Verschärfung des Online Handels

mit Tieren, die Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen sowie die Identitätskontrolle von gewerblichen Tierhändlern. Die geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes konnten aufgrund der Neuwahlen zum Deutschen Bundestag nicht umgesetzt werden.

12. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2023 und 2024 für die Versorgung und Unterbringung ausgesetzter Tiere bereitgestellt?

Zu 12.: Hierzu teilt RegOrd Folgendes mit:

Fundtiere incl. ausgesetzter Tiere:

2023 – 1.707.288,78 EUR (Anteil von 56 % an den Gesamtkosten)

2024 – 1.600.725,00 EUR (Anteil von 52,5 % an den Gesamtkosten)

13. Gibt es spezielle Programme oder Anreize, um Tierhalter besser zu unterstützen und damit das Aussetzen von Tieren zu verhindern?

Zu 13.: Siehe Antwort zu 7. und 8. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz unterstützt darüber hinaus die Berliner Tiertafel finanziell. Die Tiertafel Berlin erleichtert Tierhaltern in finanziell schwierigen Situationen das Leben, indem sie ihnen hilft, ihre Tiere trotz wirtschaftlicher Engpässe adäquat zu versorgen. Durch die Überlassung von Futter und Zubehör sowie die finanzielle Unterstützung bei tierärztlichen Behandlungen werden die Lebensqualität der Tiere und die emotionale Bindung zwischen Tier und Halter geschützt. Diese Unterstützung soll verhindern, dass sozial schwache Tierhaltende ihre Tiere abgeben oder sogar aussetzen müssen und in die Lage versetzt werden, ihre Tiere möglichst verhaltens- und artgerecht zu versorgen.

Berlin, den 13. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz